

Dienstanweisung

für die
Freiwillige Feuerwehr Alsbach-Hähnlein

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein
Floriansweg 2
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164
Telefax 06257 68975
E-Mail gbi@feuerwehr-
alsbach-haehnlein.de

Datum 01.12.2017

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere des HBKG, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung mit Wirkung vom 01.12.2017 in Kraft:

Ausbildung

(Aus Gründen der einfacheren Verständlichkeit wird nur eine Form der Anrede / Funktionsbezeichnung verwendet.)

1. Dienstplan

- a. Die Wehrführer erstellen jährlich einen Dienstplan, der die erforderlichen Ausbildungs- und Übungsinhalte gemäß FwDV2 für Ihre Einsatzabteilungen enthält.
- b. Der Dienstplan soll die folgenden Hinweise ausdrücklich enthalten:
 - i. „Die Unfallverhütungsvorschriften sind Bestandteil aller Übungstermine.“
 - ii. „Atemschutzgeräteträgerinnen / Atemschutzgeräteträger werden darauf hingewiesen, dass sie eigenverantwortlich die Bestimmungen der FwDV 7 zu beachten haben.“
- c. Die Standort-bezogene Truppmann Teil II Ausbildung nach FwDV2 ist in den Dienstplan aufzunehmen.
- d. Der Dienstplan ist dem Leiter der Feuerwehr zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Ausbildungsstand der Wehren soll den folgenden Vorgaben entsprechen:

a. Ortsteilwehr Alsbach:

Feuerwehr A-H/Alsbach			Berichtsjahr 20xx
Lehrgang	Soll	Ist	Veränderung
Basisausbildung			
Grundlehrgang	≥ 53		
Atemschutzgeräteträger I	≥ 22		
Atemschutzgeräteträger I - einsetzbar	≥ 22		
Sprechfunk	≥ 37		
KatS-Grundlehrgang	keine Anforderung		
Truppführer	≥ 28		
Laufbahnausbildung			
Gruppenführer	≥ 16		
Zugführer	≥ 6		
Verbandsführer	≥ 1		
Leiter einer Feuerwehr	≥ 3		
Sonderlehrgänge			
Maschinist	≥ 22		
Führerschein C/CE, Klasse 2	≥ 22		
Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall -	≥ 28		
Technische Hilfeleistung - Bau -	keine Anforderung		
Technische Hilfeleistung - Bahn I -	keine Anforderung		
Motorkettensäge	≥ 22		
Gerätewart	≥ 2		
Atemschutzgerätewart	≥ 3		
Atemschutzgeräteträger II	≥ 12		
Atemschutzgeräteträger II - einsetzbar	≥ 12		
Gefahrgut GABC Einsatz	keine Anforderung		
Gefahrgut GABC Führung	keine Anforderung		
Feuerwehrsaniäter (oder vergleichbar)	≥ 5		
Erste Hilfe	≥ 26		

Die Sollwerte ergeben sich wie folgt:

Sollstärke / Grundlehrgang	53
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
ELW	4
LF	18
HTLF	12
GW	6
<i>zusätzlich</i>	
GW	3
HTLF	2
TSF-W	6
MTF	2

Atemschutzgeräteträger / tauglich & einsetzbar	22
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
ELW	2
LF	8
HTLF	8
<i>zusätzlich</i>	
TSF-W	4
Sprechfunk	37
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
ELW	6
LF	10
HTLF	8
GW	4
<i>zusätzlich</i>	
GW	2
HTLF	1
TSF-W	4
MTF	2
Truppführer (mind. 50%) / TH VU	28
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
ELW	4
LF	8
HTLF	6
GW	4
<i>zusätzlich</i>	
GW	1
HTLF	1
TSF-W	3
MTF	1
Maschinist / CE-Führerschein / Motorkettensäge	22
<i>nach FwOVO + 300% Reserve</i>	
ELW	4
LF	4
HTLF	4
GW	4
<i>zusätzlich + 200% Reserve</i>	
GW	0
HTLF	0
TSF-W	3
MTF	3
Atemschutzgeräteträger II	
2 Trupps + 200% Reserve	12
Feuerwehrsaniitäter	
10% der Aktiven	5

Erst-Helfer	
50% der Aktiven	26
Gruppenführer	16
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
ELW	2
LF	2
HTLF	2
GW	2
<i>zusätzlich + 100% Reserve</i>	
TSF-W	2
MTF	2
<i>zusätzlich</i>	
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1
JFW	1
Zugführer	6
<i>nach FwOVO + 200% Reserve</i>	
ELW	3
<i>zusätzlich</i>	
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1
Verbandsführer	1
GBI / stv GBI	1
Leiter einer Feuerwehr	3
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1

b. Ortsteilwehr Hähnlein:

Feuerwehr A-H/Hähnlein			Berichtsjahr 20xx
Lehrgang	Soll	Ist	Veränderung
Basisausbildung			
Grundlehrgang	≥ 35		
Atemschutzgeräteträger I	≥ 16		
Atemschutzgeräteträger I - einsetzbar	≥ 16		
Sprechfunk	> 21		
KatS-Grundlehrgang	keine Anforderung		
Truppführer	≥ 16		
Laufbahnausbildung			
Gruppenführer	≥ 10		
Zugführer	≥ 3		
Verbandsführer	≥ 1		
Leiter einer Feuerwehr	> 3		
Sonderlehrgänge			
Maschinist	≥ 11		
Führerschein C/CE, Klasse 2	≥ 11		
Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall -	≥ 16		
Technische Hilfeleistung - Bau -	keine Anforderung		
Technische Hilfeleistung - Bahn I -	keine Anforderung		
Motorkettensäge	≥ 11		
Gerätewart	≥ 2		
Atemschutzgerätewart	≥ 1		
Atemschutzgeräteträger II	≥ 6		
Atemschutzgeräteträger II - einsetzbar	≥ 6		
Gefahrgut GABC Einsatz	keine Anforderung		
Gefahrgut GABC Führung	keine Anforderung		
Feuerwehrsaniäter (oder vergleichbar)	≥ 3		
Erste Hilfe	≥ 17		

Die Sollwerte ergeben sich wie folgt:

Sollstärke:	35
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
LF	18
TLF	12
<i>zusätzlich</i>	
TLF	3
MTF	2
Atemschutzgeräteträger / tauglich & einsetzbar	16
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
LF	8
TLF	8

Sprechfunk	21
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
LF	10
TLF	8
<i>zusätzlich</i>	
TLF	1
MTF	2
Truppführer (mind. 50%) / TH VU	16
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
LF	8
TLF	6
<i>zusätzlich</i>	
TLF	1
MTF	1
Maschinist / CE-Führerschein / Motorkettensäge	11
<i>nach FwOVO + 300% Reserve</i>	
LF	4
TLF	4
<i>zusätzlich + 200% Reserve</i>	
MTF	3
Atenschutzgeräteträger II	
1 Trupp + 200% Reserve	6
Feuerwehrsaniäter	
10% der Aktiven	3
Erst-Helfer	
50% der Aktiven	17
Gruppenführer	10
<i>nach FwOVO + 100% Reserve</i>	
LF	2
TLF	2
<i>zusätzlich + 100% Reserve</i>	
MTF	2
<i>zusätzlich</i>	
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1
JFW	1

Zugführer	3
<i>zusätzlich</i>	
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1
Verbandsführer	1
GBI / stv GBI	1
Leiter einer Feuerwehr	3
GBI / stv GBI	1
WF	1
stv WF	1

- c. Der Ist-Wert ist wie folgt farblich zu markieren, um die Dringlichkeit der zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen zu signalisieren:

Sollwert erreicht
Sollwert $\leq 10\%$ unterschritten
Sollwert mehr als 10% unterschritten

- Die Wehrführer sollen auf die Erreichung der Sollwerte hinwirken.
- Die Wehrführer sollen jährlich in ihrem Jahresbericht einen Soll-/Ist-Vergleich des Ausbildungsstandes mit den Veränderungen im Berichtsjahr erstellen. Des Weiteren sollen im Falle einer Verfehlung des Sollwertes Maßnahmen aufgeführt sein, wie der Sollstand zukünftig erreicht werden kann.
- Die Wehrführer dokumentieren und bestätigen dem Leiter der Feuerwehr den erfolgreichen Abschluss der Truppmann Teil II Ausbildung vor der Anmeldung zum Trupführerlehrgang.

Marcus Jung
Gemeindebrandinspektor

Holger Öhlenschläger
stv. Gemeindebrandinspektor